

# STV-Hygienekonzept für den Hallensport

## Vor und während des Hallentrainings sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zwingend einzuhalten:

- Betreten der Halle nur gemäß Stufenplan erlaubt  
(für „getestet“ bzw. „PCR-Test“ reicht bei Schülern ein Schulnachweis aus)  
**BASISSTUFE**, 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet)  
**WARNSTUFE**, 3-G-PCR-Test (geimpft, genesen, PCR-Test)  
**ALARMSTUFE**, 2-G-Regel (geimpft, genesen)
- beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine Maske zu tragen  
(Bereiche: Gang, Eingangsbereich, Toiletten, Umkleieräume)
- Personen die Symptome aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten
- alle Personen müssen sich nach dem Betreten der Halle die Hände desinfizieren
- es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 m, außerhalb des Sportbetriebs, zu anderen Personen einzuhalten
- die Halle ist grundsätzlich für Publikumsverkehr nicht geöffnet
- Toiletten und Duschen (sofern geöffnet) bitte nur jeweils einzeln benutzen
- Zuschauer sind nicht erlaubt
- die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren
- für die Einhaltung dieser Regeln ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen (meist der oder die Übungsleiter\*in)